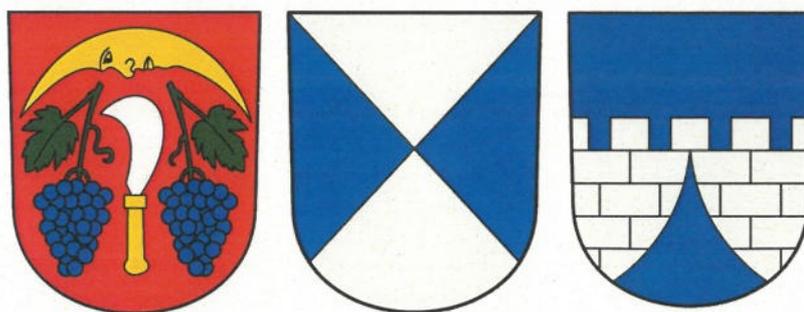


**Regionale Führungsorganisation
der Gemeinden
Dättlikon-Neftenbach-Pfungen**



Organisationsreglement

24. Januar 2023

Regionale Führungsorganisation (RFO) Dättlikon–Neftenbach-Pfungen



Inhalt

1.	Grundlagen	3
1.1.	Gesetzliche Grundlagen:	3
1.2.	Grundsätze	3
2.	Organisation	4
2.1.	Aufgaben der Gemeinden Dättlikon, Neftenbach und Pfungen	4
2.2.	Zuständigkeiten des Führungsorgans	4
2.3.	Hauptaufgaben des Regionalen Führungsstabes Dättlikon-Neftenbach-Pfungen	5
2.4.	Zusammensetzung des Regionalen Führungsorgans Dättlikon-Neftenbach-Pfungen	6
2.5.	Organisation und Informationswege	7
2.6.	Die Partnerorganisationen im Verbundsystem Bevölkerungsschutz	8
3.	Führungsstandort	9
3.1.	Anforderungen an Standort / Räume / Infrastruktur:	9
3.2.	Führungsstandorte RFO Dättlikon-Neftenbach-Pfungen	10
3.3.	Chronologie des Mittelaufwuchses	11
4.	Pflichtenhefte	12
4.1.	Besoldung der verschiedenen Funktionen:	18
4.2.	Spesenentschädigung:	18
5.	Ereignisse und Risiken	18
5.1.	Mögliche Katastrophen und Naturereignisse (nicht abschliessend)	18
5.2.	Bedrohungen und Risiken (nicht abschliessend)	19
5.3.	Relevante Gefahren / Bedrohungen für die Gemeinde	19
5.4.	Gefährdungsanalyse	20
5.5.	Massnahmenpaket	21
6.	Literaturnachweis	22
7.	Mitgeltende Dokumente	22
8.	Inkraftsetzung	23

Regionale Führungsorganisation (RFO) Dättlikon–Neftenbach–Pfungen



1. Grundlagen

Die Gemeinden Dättlikon, Neftenbach und Pfungen bilden unter dem Namen „Regionales Führungsorgan Dättlikon-Neftenbach-Pfungen“ auf unbestimmte Zeit eine gemeinsame Organisation zur Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen.

Die Details dieser Zusammenarbeit sind in einem Zusammenarbeitsvertrag festgehalten. Darin sind gemäss Gemeindegesetz §76 folgende Punkte geregelt:

- a) Beteiligte Gemeinden
- b) Art und Umfang der Aufgaben
- c) Rechtsform der Zusammenarbeit
- d) Allfällige Rechtsetzungs- und Entscheidungsbefugnisse
- e) Aufsicht
- f) Beendigung der Zusammenarbeit

1.1. Gesetzliche Grundlagen:

- Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz, BZG)
- Gemeindegesetz (GG)
- Bevölkerungsschutzgesetz des Kanton Zürich (BSG)
- Verordnung über die strategische Führung und den Einsatz der Kantonalen Führungsorganisation in ausserordentlichen Lagen (KFOV)
- Polizeigesetz (PolG)
- Polizeiorganisationsgesetz (POG)
- Organisationsreglemente der Vertragsgemeinden

1.2. Grundsätze

- Die Gemeindebehörden behalten ihre Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten (Leistungs- und Verantwortungsfunktion).
- Im Notstand können die Gemeindebehörden die Leitung der Massnahmen einer Delegation ihrer Gemeindeexekutive übertragen.
- Das Regionale Führungsorgan ist ein Organ der Gemeindeexekutive. Ihm obliegt hauptsächlich das Erarbeiten von Entscheidungsgrundlagen, die Planung und Koordination von Massnahmen in besonderen und ausserordentlichen Lagen sowie die Überwachung der auszuführenden Beschlüsse.
- Das Regionale Führungsorgan kann nicht die Verantwortung der Behörde übernehmen, die Aufgaben der Verwaltung ausüben oder Aufgaben von kommunalen Körperschaften wahrnehmen.
- Die Gemeindeexekutiven können bestimmte Kompetenzen an das Regionale Führungsorgan delegieren.
- Die den Gemeinden für besondere und ausserordentliche Lagen zur Verfügung stehenden Mittel werden grundsätzlich durch ihre ordentlichen Vorgesetzten eingesetzt; diese handeln gemäss den Anordnungen der Gemeindeexekutive resp. der Regionalen Führungsorganisation oder des Einsatzleiters.



2. Organisation

2.1. Aufgaben der Gemeinden Dättlikon, Neftenbach und Pfungen

- Aufrechterhaltung der Gemeindeführung und ihrer Verwaltungstätigkeit
- Information, Warnung und Alarmierung der Bevölkerung in Absprache mit der Kantonspolizei Zürich
- Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung
- Funktionsfähigkeit der öffentlichen Dienste, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sicherstellen
- Unterhalt der Verkehrswege
- Bewältigung von Unglücksfällen, Katastrophen sowie die Folgen von Ereignissen
- Rettung und Schutz von Personen und Gütern
- Kulturgüterschutz
- Betreuung von Verletzten, Obdachlosen und zugewiesenen Flüchtlingen
- Kampf gegen Epidemien und Tierseuchen
- Bestattungswesen führen
- Tierkadaverbeseitigung sicherstellen
- Nachbarschaftliche Hilfeleistung sicherstellen
- Ausführung von Aufgaben, welche den Gemeinden durch die Kantonale Führungsorganisation übertragen werden
- Ausführung von Aufgaben der Gesamtverteidigung auf Anordnung der Kantonalen Führungsorganisation, respektive des Bundes
- Weitere Aufgaben, je nach Situation

2.2. Zuständigkeiten des Führungsorgans

Im Bevölkerungsschutz wird unterschieden zwischen taktischer, operativer und strategischer Führung.

Operative Führung

Das Führungsorgan ist für die operative Führung zuständig, d. h. das Führungsorgan legt fest,

- wie das Ereignis bewältigt werden soll und
- welche Einsatzorganisation was dazu beitragen soll.

Das Führungsorgan ist zuständig für:

- Sicherstellung der Information der Bevölkerung über Gefährdungen, Risiken, Schutzmöglichkeiten und Schutzmassnahmen,
- Warnung und Alarmierung,
- Erteilung von Verhaltensanweisungen an die Bevölkerung,
- Sicherstellung der Führungsfähigkeit,
- Koordination der Einsatzvorbereitungen,
- Koordination der Einsätze der Partnerorganisationen,
- Sicherstellung einer zeit- und lagegerechten Bereitschaft,
- Sicherstellung der personellen und der materiellen Verstärkung des Bevölkerungsschutzes im Hinblick auf bewaffnete Konflikte.

Regionale Führungsorganisation (RFO) Dättlikon–Neftenbach-Pfungen



Taktische Führung

Die Einsatzorganisationen sind für die taktische Führung ihrer Einsatzkräfte zuständig.

D.h. jede Einsatzorganisation wird auf dem Schadenplatz auch dann von einem Einsatzleiter aus ihren eigenen Reihen geführt, wenn sie Arbeiten im Auftrag des Führungsorgans ausführt.

Strategische Führung

Was ein Führungsorgan in der Ereignisbewältigung tun darf (z. B. welche Massnahmen ein Führungsorgan anordnen darf), ist in Gesetzen, Verordnungen und Leistungsaufträgen festgehalten. Das Festlegen solcher Vorgaben für das Führungsorgan wird als strategische Führung bezeichnet. Jedes Führungsorgan ist einer politischen Exekutive unterstellt.

- Das Führungsorgan erhält von dieser Exekutive den Auftrag, die operative Führung in der Ereignisbewältigung zu übernehmen.
- Das Führungsorgan ist für das gleiche Gebiet (Bund, Kanton oder Gemeinde/Region) zuständig wie diese Exekutive.

Wenn das Führungsorgan Entscheidungen treffen muss, die über seine Kompetenzen hinausgehen, muss diejenige Exekutive entscheiden, der das Führungsorgan unterstellt ist.

In solchen Fällen entwickelt das Führungsorgan Lösungsmöglichkeiten und die Exekutive entscheidet, ob diese Lösungsmöglichkeiten umgesetzt werden sollen.

2.3. Hauptaufgaben des Regionalen Führungsstabes Dättlikon-Neftenbach-Pfungen

In der normalen Lage

- Planen der Massnahmen für die Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen.
- Vorbereiten von Massnahmen für die Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen (Alarmorganisation, Einsatzpläne etc.).
- Erstellen und Nachführen der Ernstfalldokumentation für die einzelnen Fachbereiche sowie weiterer für den Einsatz notwendiger Unterlagen (z.B. Risikomanagement).
- Planung, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Stabsübungen.

Bei besonderen und ausserordentlichen Lagen

- Festlegen des Führungsstandorts.
- Festlegen und anbieten der notwendigen unterstützenden Fachstellen.
- Führen eines Führungsstandortes.
- Beurteilen der Lage.
- Feststellen der Bedürfnisse.
- Ausarbeiten von Entscheidungsgrundlagen für die Gemeindebehörden.
- Durchführen und Überwachen von Massnahmen.
- Koordinieren aller Mittel.
- Ausführen weiterer übertragener Aufgaben.
- Sicherstellen der Verbindung und Informationsaustausch zur übergeordneten Führung (Kantonale Führungsorganisation).
- Delegation der Verbindungsperson zur Kantonalen Führungsorganisation.
- Orientieren der Kantonalen Führungsorganisation und/oder der Nachbargemeinden.



2.4. Zusammensetzung des Regionalen Führungsorgans Dättlikon-Neftenbach-Pfungen

Grundsätzliches

- Die Exekutiven der Vertragsgemeinden wählen in übereinstimmenden Beschlüssen den Chef Führungsorganisation (CRFO), sowie die weiteren Mitglieder auf Antrag des CRFO.
- Das Regionale Führungsorgan umfasst nur so viele Personen, wie unbedingt nötig sind. Es wird berücksichtigt, dass Spezialisten oder Experten jederzeit von Ereignis zu Ereignis beigezogen werden können.
- Als Mitglieder des Regionalen Führungsorgans werden nach Möglichkeit Personen gewählt, die bereits im Normalfall für die Leitung und Vorbereitung bestimmter öffentlicher Dienste zuständig sind.
- Für alle Funktionen des Regionalen Führungsorgans ist die Stellvertretung geregelt.
- Im Einsatz ist es möglich, nur Teile des Regionalen Führungsorgans einzusetzen, je nach Bedarf und Lage.

Funktionen und deren Besetzung im Regionalen Führungsorgan

Chef Regionales Führungsorgan (CRFO):

Die Ressortvorstände Sicherheit der drei Vertragsgemeinden bekleiden das Amt des CRFO/CRFO-Stv. im Turnus, während jeweils zwei Jahren von Juli bis Juni. Der CRFO-Stv. übernimmt in der Regel im Folgeturnus das Amt des CRFO.

Der Amtswechsel wird jeweils bis 31. Mai durch übereinstimmende Beschlüsse der Exekutiven aller drei Vertragsgemeinden bestätigt.

Stabschef /Stabschef-Stv.:

Personen mit Führungserfahrung, vorteilhaft in Rettungs-/ Krisenorganisationen. Spezifische Ausbildung wird vorbereitend und im Rahmen der Funktionsausübung sichergestellt. Ist Verbindungsperson zu der Kantonalen Führungsorganisation.

Stabschef: Der CRFO evaluiert mögliche Stabschefs in Absprache mit den Sicherheitsvorstehern der Vertragsgemeinden und beantragt die favorisierte Person den Exekutiven der drei Vertragsgemeinden. Es ist die Zustimmung aller drei Gemeindeexekutiven erforderlich. Die Funktion wird jeweils für die Dauer einer Behördenlegislatur besetzt. Eine Wiederwahl ist unbegrenzt möglich.

Stabschef-Stv.: Die Besetzung der Funktion Stabschef-Stv. erfolgt RFO-intern. Die Ernennung des Stabschef-Stv. erfolgt durch den CRFO in Absprache mit dem Stabschef.

Informationschef (Verwaltung):

Als Informationschef und Leiter der Geschäftsstelle amtiert der Gemeindeschreiber der Vertragsgemeinde, welche für die entsprechenden zwei Amtsjahre den CRFO stellt im analogen Zweijahresturnus. Für die administrativen Arbeiten in normalen Lagen kann auch das jeweilige Sicherheitssekretariat der Gemeindeverwaltung beigezogen werden.

Einsatzleiter Front (Schadenplatzkommando):

Der Einsatzleiter Front ergibt sich in der Regel auf Grund der Ersteinsatzorganisation oder wird situativ durch den Stabschef bestimmt.

Regionale Führungsorganisation (RFO) Dättlikon–Neftenbach-Pfungen



Delegierte der Fachbereiche:

Delegierter Feuerwehr: Kaderangehöriger der Feuerwehr, wird durch die Feuerwehrkommandanten bestimmt und delegiert.

Delegierter Zivilschutz: Offizier des Zivilschutzes mit Wohnsitz nach Möglichkeit in Pfungen oder Dättlikon, Wird durch den Zivilschutzkommandanten bestimmt.

Delegierter technischer Dienste: Werkmeister aus einer der drei Vertragsgemeinden, mit Kenntnis der Infrastruktur der anderen beiden Vertragsgemeinden.

Die Delegation der zuständigen Fachperson erfolgt durch die, allfällig dem Werkmeister vorgesetzte Stelle. Die drei Vertreter der Werke einigen sich auf eine geeignete Person aus einer ihrer Gemeinde und teilen den Entscheid schriftlich den Gemeindeexekutiven mit.

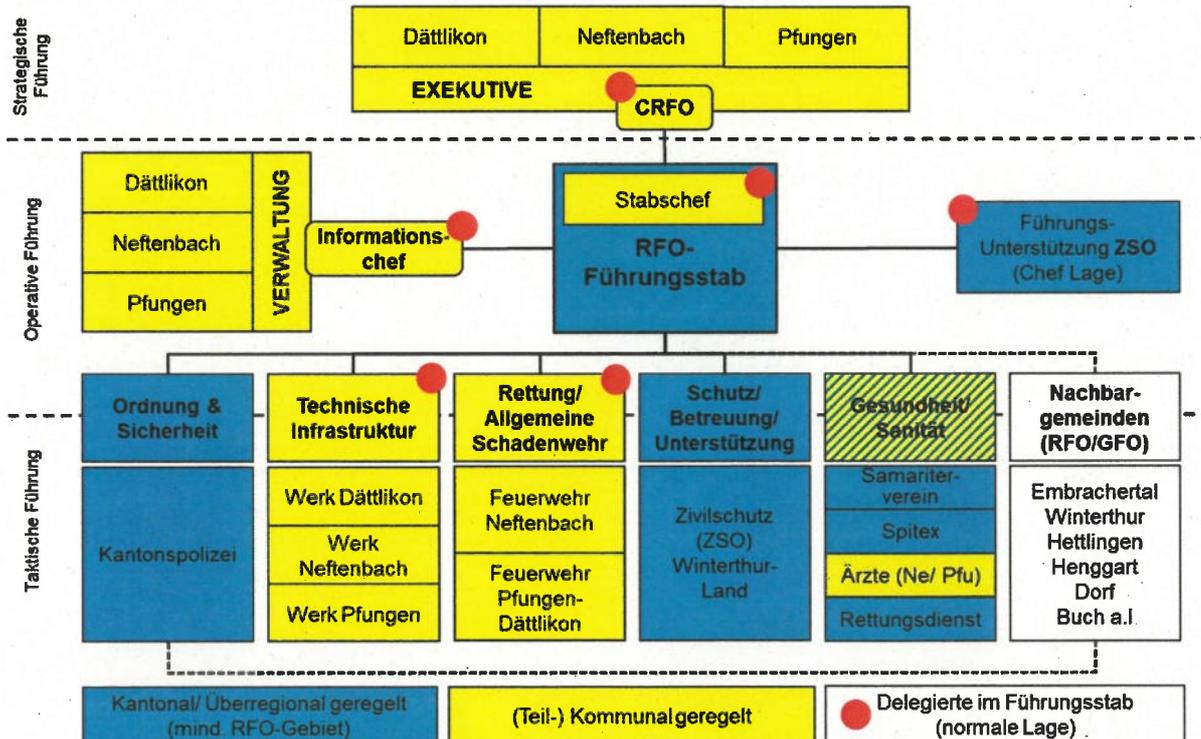
Gesundheit (in normaler Lage nicht im Führungsstab): Gesundheitsorganisationen, resp. Verantwortliche der verschiedenen Organisationen im Gesundheitsbereich werden situativ einbezogen.

Polizei (in normaler Lage nicht im Führungsstab): Kreischef Winterthur-Land

Unterstützung:

Mitglieder des Zivilschutzes, welche vom Zivilschutz-Zweckverband Winterthur Land delegiert werden (Nachrichten-, Kanzlei- und Verbindungspersonal), Personal aus der Verwaltung, Freiwillige.

2.5. Organisation und Informationswege



Die mit rotem Punkt markierten Organisationen bilden den Führungsstab in normalen Lagen und sind verantwortlich für die Organisation und Vorbereitung der RFO zur Sicherstellung der Bereitschaft und Handlungsfähigkeit bei besonderen und ausserordentlichen Lagen.

Weitere Organisationen und Fachbereiche werden bei Bedarf beigezogen.



2.6. Die Partnerorganisationen im Verbundsystem Bevölkerungsschutz

Polizei

- Die Polizei ist für die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung und für die Strafverfolgung zuständig.
- Als Ersteinsatzmittel ist die Polizei bei Ereignissen sehr schnell vor Ort. Sie übernimmt meistens die Leitung des Einsatzes.
- Die Zusammenarbeit von Polizei, Feuerwehr und Sanität ist eingespielt.
- Selektion des Führungspersonals, Organisation, Ausrüstung, Ausbildung und Finanzierung sind kantonal geregelt.

Feuerwehr

- Kernaufgabe der Feuerwehr ist die Intervention bei Bränden, Naturereignissen, Explosionen, Einstürzen, Unfällen und ABC-Ereignissen zum Schutz von Mensch, Tier, Umwelt und Sachwerten.
- Als Ersteinsatzmittel ist die Feuerwehr innert Minuten einsatzbereit.
- Ihre Formationen sind modular aufgebaut.
- Sie kann Einsätze leiten.
- Personalwesen, Organisation, Ausrüstung, Ausbildung und Finanzierung sind kantonal geregelt.

Gesundheitswesen

- Die Partner des Bevölkerungsschutzes im Gesundheitswesen (u. a. Rettungsdienste, Spitäler) sind für die sanitätsdienstliche Versorgung und für die psychologische Betreuung der Betroffenen und der Einsatzkräfte zuständig.
- Als Ersteinsatzmittel ist der Rettungsdienst bei Ereignissen sehr schnell vor Ort.
- Der Rettungsdienst kann Einsätze leiten.
- Personalwesen, Organisation, Ausrüstung, Ausbildung und Finanzierung sind kantonal geregelt.

Zivilschutz

- Der Zivilschutz sorgt für Schutz, Betreuung und Unterstützung der Bevölkerung.
- Der Zivilschutz wird als Zweiteinsatzmittel eingesetzt.
- Der Zivilschutz nimmt bei Grossereignissen, Katastrophen, Notlagen und bewaffneten Konflikten die folgenden Aufgaben wahr: den Schutz und die Rettung der Bevölkerung; die Betreuung schutzsuchender Personen; die Unterstützung der Führungsorgane (Führungsunterstützung); die Unterstützung der anderen Partnerorganisationen, insbesondere des Gesundheitswesens und des sanitätsdienstlichen Rettungswesens; den Schutz der Kulturgüter.
- Der Zivilschutz basiert auf einer nationalen Dienstpflicht. Für diese Dienstpflicht schafft der Bund die rechtlichen Grundlagen. Er erlässt im Rahmen seiner Zuständigkeiten Vorgaben bezüglich Rekrutierung, Personalwesen, Ausbildung und Einsatz sowie bezüglich Alarmierung und Schutzbauten.
- Organisation, Ausrüstung, Ausbildung und Finanzierung sind kantonal geregelt.

Technische Betriebe

- Die technischen Betriebe stellen das Funktionieren der Infrastrukturen (u. a. Energieversorgung, Telekommunikation und Internet, Wasser- und Lebensmittelversorgung, Entsorgung, Verkehr) sicher.



- Der Ausfall von Infrastrukturen kann eine Kettenreaktion auslösen: Das Funktionieren des Gesellschaftssystems ist stark von den Infrastrukturen abhängig. Deshalb müssen die Infrastrukturen im Ereignisfall so schnell wie möglich wieder ihre üblichen Leistungen erbringen.
- Die Zusammenarbeit zwischen den technischen Betrieben und den übrigen Partnerorganisationen muss schon vor dem Eintritt eines Ereignisses eingespielt sein.
- Die Infrastrukturen werden zu einem grossen Teil von privaten Organisationen betrieben.

Private Organisationen und die Armee

- Verschiedene private Organisationen (z.B. die SBB und die Postauto Schweiz AG) arbeiten in der Ereignisbewältigung eng mit den Partnerorganisationen, die das Verbundsystem bilden, zusammen.
- Auch die Armee kann einen Beitrag zur Bewältigung von Ereignissen leisten, die die Bevölkerung und/oder ihre Lebensgrundlagen gefährden.
- Im Bevölkerungsschutz darf die Armee aber nur subsidiär eingesetzt werden (d.h. erst dann, wenn alle anderen Mittel, die für die Bewältigung eines Ereignisses zur Verfügung stehen, ausgeschöpft sind).

3. Führungsstandort

3.1. Anforderungen an Standort / Räume / Infrastruktur:

Für einen Führungsstandort müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Versorgung mit Notstrom kann sichergestellt werden
- Verpflegungsreserven sind verfügbar

An jedem Führungsstandort sollten folgende Räume eingerichtet werden können:

- Eingangsbereich mit Eingangskontrolle
- Kanzlei
- Führungsraum
- Lagezentrum (inkl. Triage)
- Telematikzentrum
- Arbeitsraum des Chefs des Führungsorgans/Stabschefs
- Arbeitsräume der Fachbereiche
- Räume für den Dienstbetrieb

Folgende Infrastruktur muss am Führungsstandort zur Verfügung stehen:

- Telefonanschlüsse
- Funkverbindungen zu allen Einsatzkräften
- Radiogerät/Fernsehgerät
- Internetanschluss/WLAN
- Beamer
- Kopiergerät

Regionale Führungsorganisation (RFO) Dättlikon–Neftenbach–Pfungen



3.2. Führungsstandorte RFO Dättlikon-Neftenbach-Pfungen

(Diese Angaben sind noch provisorisch und werden im Rahmen der Projektarbeit auf Grund der definierten Anforderungen an den Standort noch definitiv evaluiert)

Führungsstandort der RFO-Dättlikon-Neftenbach-Pfungen:

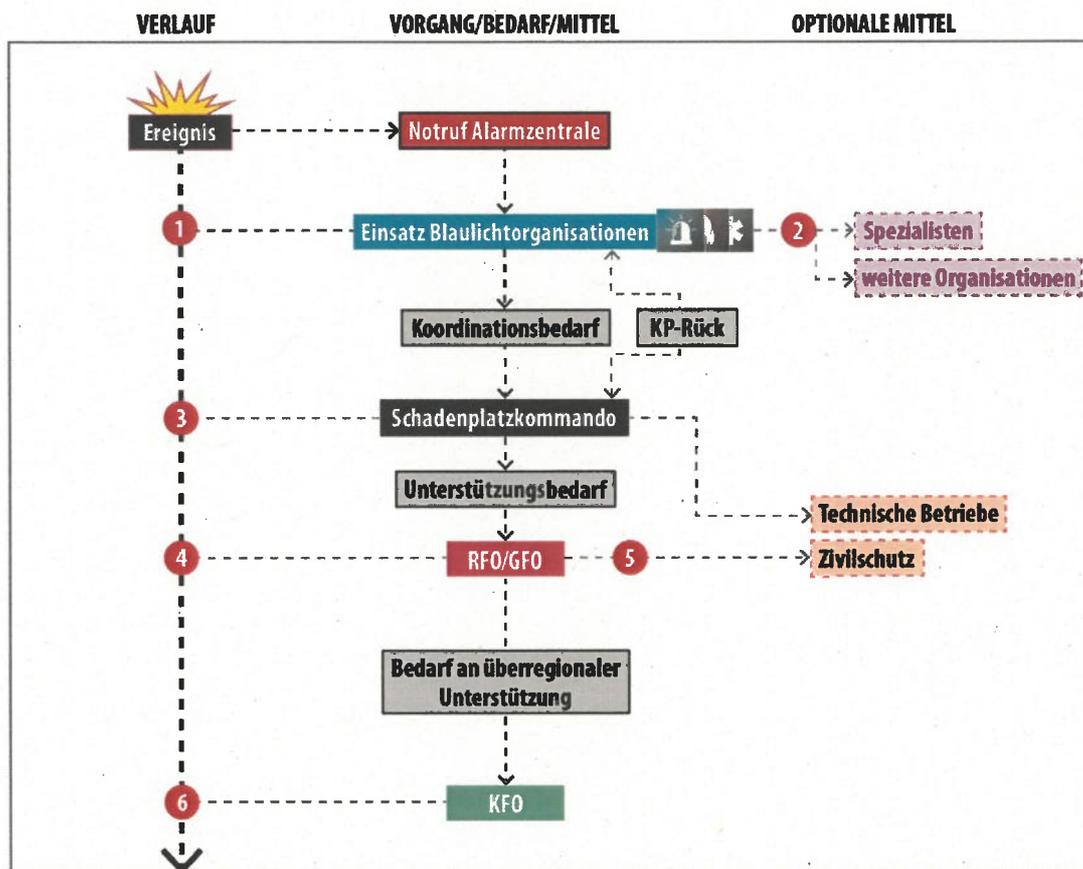
Zivilschutzanlage Seebel (geschützter Standort / permanent) Breiteackerstrasse 46 8422 Pfungen
--

Bei kleineren, lokalen Vorkommnissen, richtet sich der Führungsstab in der Gemeindeverwaltung der jeweiligen Gemeinde ein: (ungeschützte Standorte/temporär)

Gemeindeverwaltung Dättlikon	Kirchgasse 1 8421 Dättlikon
Gemeindeverwaltung Neftenbach	Schulstrasse 7 8413 Neftenbach
Gemeindeverwaltung Pfungen (Mullbergsaal)	Dorfstrasse 22 8422 Pfungen



3.3. Chronologie des Mittelaufwuchses



- 1 Bis die von der Alarmzentrale aufgegebenen Blaulichtorganisationen auf dem Schadenplatz eingetroffen sind, hat man noch keine genauen Informationen über die Grösse und über die Komplexität des zu bewältigenden Ereignisses. Bis zu diesem Zeitpunkt ist deshalb auch noch nicht bekannt, ob weitere Mittel für die Bewältigung des Ereignisses benötigt werden. Zur Unterstützung können die Blaulichtorganisationen einen KP-Rück einsetzen.
- 2 Sobald die Blaulichtorganisationen feststellen, dass sie ein Ereignis mit den Ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln nicht bewältigen können, bieten sie über die Alarmzentrale weitere Mittel auf.
- 3 Ein Schadenplatzkommando wird nur (und erst) dann eingesetzt, wenn man festgestellt hat, dass jemand die Arbeiten der verschiedenen auf dem Schadenplatz tätigen Einsatzorganisationen koordinieren muss.
- 4 Das RFO/GFO wird erst dann aufgegeben, wenn der Schadenplatzkommandant feststellt, dass er bei der Bewältigung des Ereignisses auf Unterstützung vom RFO/GFO angewiesen ist. (Wenn kein Schadenplatzkommando eingesetzt wurde, kann das RFO/GFO auch von den Einsatzleitern der Blaulichtorganisationen aufgegeben werden.)
- 5 Das Schadenplatzkommando und/oder das RFO/GFO können weitere Mittel wie den Zivilschutz und/oder die technischen Betriebe aufbieten.
- 6 Wenn das RFO/GFO feststellt, dass das Ereignis auch mit den Mitteln, die ihm zur Verfügung stehen, nicht bewältigt werden kann, informiert es das KFO. Es liegt anschliessend im Ermessen des KFO, zu beurteilen,
 - ob sein Einsatz für die Bewältigung des jeweiligen Ereignisses erforderlich ist,
 - und – falls es seinen Einsatz als erforderlich erachtet – ob es die Koordination der Ereignisbewältigung selbst übernehmen oder das RFO/GFO bei der Ereignisbewältigung unterstützen soll (vgl. Kap. 2.10).



4. Pflichtenhefte

Die Aufgaben und die Kompetenzen der Angehörigen des Führungsorgans werden in Pflichtenheften festgehalten.

Funktion:	Chef Regionales Führungsorgan (CRFO/ CRFO-Stv.)
Ziele der Funktion:	Der CRFO trägt die Gesamtverantwortung für alle Entscheide, die das Führungsorgan im Rahmen der von den Exekutiven erhaltenen Kompetenzen trifft.
FunktionsinhaberIn:	Sicherheitsvorsteher einer der drei Vertragsgemeinden, Amtsdauer 2 Jahre mit Rotation der drei Vertragsgemeinden
Vorgesetzte Stelle:	Exekutiven der drei Vertragsgemeinden
Pensum:	---
Stellvertreter:	Sicherheitsvorsteher einer der anderen beiden Vertragsgemeinden (Grundsatz: Auf CRFO-Stv.-Funktion folgt CRFO im Turnus)
Arbeitsort:	Nicht definiert
Aufgaben:	<p>Im Bereich Vorbereitung und Ausbildung ist der CRFO verantwortlich für die ständige Einsatzbereitschaft des Führungsorgans.</p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Legt die Organisation des Führungsorgans fest und ist zuständig für die personelle Besetzung des Stabes. ⇒ Ist für die Organisation der Alarmierung des Führungsorgans über die Alarmierungsplattform verantwortlich. ⇒ Ist zuständig für die Führung der Geschäftsstelle des Führungsorgans. ⇒ Erstellt in Zusammenarbeit mit dem Stabschef die Pflichtenhefte für Stabsmitglieder und überprüft diese regelmässig. ⇒ Informiert und koordiniert die RFO-Aktivitäten mit den Exekutivvertretern (Sicherheitsvorsteher) der Vertragsgemeinden, inkl. jährliche Budgetierung. ⇒ Pflegt den Kontakt zu kommunalen, regionalen und kantonalen Stellen auf strategischer Ebene. ⇒ Autorisiert und kontrolliert in Zusammenarbeit mit dem Stabschef die Aus- und Weiterbildung der Stabsmitarbeitenden. ⇒ Erstellt jährlich einen Bericht über die Aktivitäten des RFO z.Hd. der Gemeindeexekutiven. <p>Im Ereignisfall</p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Löst das Aufgebot des Führungsorgans aus. ⇒ Informiert und berät die Gemeindeexekutiven. ⇒ Erarbeitet Entscheidungsgrundlagen für die Gemeindeexekutiven und stellt entsprechende Anträge. ⇒ Entscheidet über die im Notfall erforderlichen Sofortmassnahmen in Absprache mit dem Stabschef. ⇒ Trifft im Rahmen seiner Kompetenzen die erforderlichen Entscheidungen. ⇒ Setzt Prioritäten und Schwerpunkte. ⇒ Koordiniert die Zusammenarbeit mit den Partnern auf allen Ebenen.

Regionale Führungsorganisation (RFO) Dättlikon–Neftenbach-Pfungen



Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Entscheidungskompetenz im Rahmen der strategischen RFO-Führung im Auftrag der Vertragsgemeinden. ⇒ Weisungskompetenz gegenüber der Regionalen Führungsorganisation zu Erfüllung der definierten Aufgaben. ⇒ Finanzkompetenz im Rahmen der definierten Budgets, im Ereignisfall erweitert bei situativ bedingter Notwendigkeit.
Voraussetzungen/ Fachliche Anforderungen:	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Sicherheitsvorsteher der Exekutive einer der Vertragsgemeinden ⇒ Gewählt von allen Exekutiven der Vertragsgemeinden ⇒ Geschult und Erfahrung im Umgang mit Medien

Funktion:	Stabschef (SC)
Ziele der Funktion:	Der SC ist gegenüber dem CRFO verantwortlich für die Abläufe und Prozesse (Stabsarbeit) innerhalb des Führungsorgans. Er setzt im Auftrag des CRFO Termine und sorgt für deren Einhaltung. Der SC sorgt durch die Führung und Überwachung der Stabsarbeit dafür, dass der CRFO den Kopf für die wichtigen Entscheidungen frei hat. Der SC erkennt die wesentlichen Probleme, lanciert Ideen, ordnet Sofortmassnahmen an und trifft Entscheidungen.
FunktionsinhaberIn:	SC wird durch den CRFO evaluiert.
Vorgesetzte Stelle:	Chef Regionales Führungsorgan (CRFO)
Pensum:	---
Stellvertreter:	Stabschef-Stellvertreter (SC-STV)
Arbeitsort:	Im Ereignisfall: Führungsstandort
Aufgaben:	<p>Im Bereich Vorbereitung und Ausbildung</p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Beantragt beim CRFO die personelle Besetzung des Führungsorgans. ⇒ Erstellt die Pflichtenhefte für die Stabsmitarbeiter und überprüft diese regelmässig. ⇒ Definiert die Vorgaben für die Einsatzdokumentation (Rapporte) ⇒ Definiert die Anforderungen an die Fachbereichsleiter. ⇒ Bindet die Führungsunterstützung in die Stabsarbeit ein. ⇒ Führt und erarbeitet Einsatzplanungen für die Bewältigung von Ereignissen. ⇒ Koordiniert die Zusammenarbeit der einzelnen Fachbereiche. ⇒ Absolviert die Aus- und Weiterbildungen für Stabschefs. ⇒ Absolviert regelmässig Übungen mit dem Stab, inkl. Führungsunterstützung. ⇒ Organisiert und überwacht in Zusammenarbeit mit den CRFO die Aus- und Weiterbildung der Stabsmitarbeitenden. ⇒ Führt die Pendenzenliste in seinem Bereich. <p>Im Ereignisfall</p>

Regionale Führungsorganisation (RFO) Dättlikon–Neftenbach-Pfungen



	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Nimmt laufend Lagebeurteilungen vor und leitet entsprechende Massnahmen ein. ⇒ Vertritt den CRFO/ CRFO-Stv. bei dessen Abwesenheit. ⇒ Führt den Stab im Einsatz und stellt bei längeren Einsätzen den 24-h-Betrieb sicher. ⇒ Unterstützt die Schadenplatzkommandos. ⇒ Trifft gemäss Kompetenzregelung die im Notfall erforderlichen Sofortmassnahmen. ⇒ Trifft im Rahmen seiner Kompetenzen die erforderlichen Entscheidungen. ⇒ Setzt in Zusammenarbeit mit dem CRFO Prioritäten und Schwerpunkte. ⇒ Koordiniert die zugewiesenen Mittel. ⇒ Koordiniert die Zusammenarbeit im Führungsorgan. ⇒ Führt das Stabstagebuch.
Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Entscheidungskompetenz im Rahmen der operativen Stabsführung im Auftrag des Chefs Führungsorgan (CRFO). ⇒ Weisungskompetenz gegenüber den Angehörigen des Führungsstabes und den beteiligten Fachstellen. ⇒ Finanzkompetenz im Rahmen der definierten Budgets, im Ereignisfall erweitert bei situativ bedingter Notwendigkeit.
Voraussetzungen/ Fachliche Anforderungen:	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Erfahrung in Blaulichtorganisationen, wenn möglich mit Führungserfahrung. ⇒ Gute Ortskenntnis in allen drei Vertragsgemeinden. ⇒ Fachausbildung für Bevölkerungsschutz (BABS)

Funktion:	Stabschef-Stellvertreter (SC-STV)
Ziele der Funktion:	Der SC-STV ist gegenüber dem CRFO verantwortlich für die Abläufe und Prozesse (Stabsarbeit) innerhalb des Führungsorgans. Er setzt im Auftrag des CRFO Termine und sorgt für deren Einhaltung. Der SC-STV sorgt durch die Führung und Überwachung der Stabsarbeit dafür, dass der CRFO den Kopf für die wichtigen Entscheidungen frei hat.
FunktionsinhaberIn:	Mitglied des Führungsstabes, wird durch den SC vorgeschlagen und durch den CRFO bestätigt.
Vorgesetzte Stelle:	Stabschef (SC)
Pensum:	---
Stellvertreter:	Stabschef (SC)
Arbeitsort:	Im Ereignisfall: Führungsstandort
Aufgaben:	<p>Im Bereich Vorbereitung und Ausbildung</p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Vertritt den SC in allen Belangen. ⇒ Unterstützt den SC bei den Vorbereitungs- und Planungsaufgaben. ⇒ Unterstützt den SC bei der Aus- und Weiterbildung der Stabsmitglieder.

Regionale Führungsorganisation (RFO) Dättlikon–Neftenbach-Pfungen



	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Absolviert die Aus- und Weiterbildung für Stabschefs. ⇒ Ist für den optimalen Betrieb des Führungsstandortes verantwortlich. <p>Im Ereignisfall</p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Unterstützt den SC im Einsatz. ⇒ Ist verantwortlich für die Aufrechterhaltung der Verbindungen (Telematik und Informatik). ⇒ Bereitet die Rapporte vor. ⇒ Koordiniert die Zusammenarbeit der einzelnen Fachbereiche. ⇒ Kontrolliert den Stand der Aufträge. ⇒ Überwacht die Ausführung der getroffenen Massnahmen. ⇒ Führt den Stab bei Abwesenheit des SC. ⇒ Ist für das Risikomanagement zuständig.
Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Entscheidungskompetenz im Rahmen der operativen Stabsführung im Auftrag des Stabschefs (SC) ⇒ Weisungskompetenz gegenüber den Angehörigen des Führungsstabes und den beteiligten Fachstellen. ⇒ Finanzkompetenz im Rahmen der definierten Budgets, im Ereignisfall erweitert bei situativ bedingter Notwendigkeit.
Voraussetzungen/ Fachliche Anforderungen:	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Erfahrung in Blaulichtorganisationen, wenn möglich mit Führungserfahrung. ⇒ Gute Ortskenntnis in allen drei Vertragsgemeinden. ⇒ Fachausbildung für Bevölkerungsschutz (BABS)

Funktion:	Informationschef / Verwaltung
Ziele der Funktion:	<p>Leitung der Geschäftsstelle des RFO</p> <p>Stellt sicher, dass alle Dokumente auf aktuellem Stand verfügbar sind.</p> <p>Der Informationschef ist zuständig für die kompetente und korrekte Bedienung der definierten Informationsempfänger, sowohl organisationsintern als auch gegenüber externen Stellen.</p>
FunktionsinhaberIn:	Gemeindeschreiber der Vertragsgemeinde, dessen Sicherheitsvorsteher im entsprechenden Zeitraum die Funktion des CRFO stellt.
Vorgesetzte Stelle:	CRFO
Pensum:	---
Stellvertreter:	Gemeindeschreiber der Vertragsgemeinde, dessen Sicherheitsvorsteher im entsprechenden Zeitraum die Funktion des CRFO-Stv. stellt.
Arbeitsort:	In normaler Lage Gemeindeverwaltung, im Ereignisfall am Führungsstandort
Aufgaben:	<p>Im Bereich Vorbereitung ist der Informationschef verantwortlich für die Aktualisierung der administrativen Unterlagen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Adress-, Telefon- und Aufgebotslisten.

Regionale Führungsorganisation (RFO) Dättlikon–Neftenbach-Pfungen



	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Organisationsunterlagen (z.B. Organisation der Alarmierung des Führungsorgans, Organigramme, Weisungen, etc.). ⇒ Formulare, Checklisten. ⇒ Aktualisierung/Ablage der RFO-Dokumente (Verträge, Vereinbarungen, Pflichtenhefte, etc.). ⇒ Erstellen eines Informationskonzeptes für den Ernstfall unter Einbezug aller Stakeholder. ⇒ Protokollführung bei Stabsitzungen. ⇒ Weiterleitung der notwendigen Unterlagen an die richtigen Stellen. ⇒ Vorbereiten des Gemeinderatsgeschäfts (für alle Vertragsgemeinden) zur Bestätigung/ Ernennung des nächsten CRFO. ⇒ Pflege des RFO-Archivs während des Amtsjahres. ⇒ Weitergabe des aktualisierten Dossiers an den Nachfolger. <p>Im Ereignisfall:</p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Erfassen der relevanten Informationen aus dem aktuellen Geschehen. ⇒ Rücksprache mit dem CRFO betreffend der stakeholdergerechten Informationsstrategie. ⇒ Reaktiver und proaktiver Kontakt mit den verschiedenen Informationsempfängern (Medien, Interessengruppen, Privatpersonen, etc.).
Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Informations-/ Kommunikationskompetenz im Rahmen der vereinbarten Informationsstrategie. ⇒ Weisungskompetenz gegenüber der Regionalen Führungsorganisation zum Erhalt von Informationen.
Voraussetzungen/ Fachliche Anforderungen:	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Gemeindeschreiberfunktion in einer der Vertragsgemeinden. ⇒ Geschult und Erfahrung im Umgang mit Medien.

Funktion:	Fachbereichsleiter
Ziele der Funktion:	Alle Mitglieder eines Führungsorganes zeichnen sich durch Teamfähigkeit aus und tragen eine hohe Verantwortung. Sie agieren lösungsorientiert, wirken bei der Entscheidungsfindung mit und leiten kompetent ihren Fachbereich. Sie beschaffen und erarbeiten Grundlagen und beantragen Lösungswege. Die Stabsmitglieder unterstützen sich gegenseitig.
FunktionsinhaberIn:	Delegierte der entsprechenden Organisationen: <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Ordnung und Sicherheit ⇒ Technische Infrastruktur ⇒ Rettung/ Allgemeine Schadenwehr ⇒ Schutz/ Betreuung/ Unterstützung ⇒ Gesundheit
Vorgesetzte Stelle:	Stabschef (SC)
Pensum:	---



Stellvertreter:	Ist innerhalb der eigenen Organisation geregelt
Arbeitsort:	Im Ereignisfall: Führungsstandort/ Schadenplatz
Aufgaben:	<p>Die Fachbereichsleiter:</p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Leiten ihren Fachbereich im Rahmen der vorgegebenen Kompetenzen. ⇒ Beschaffen Führungs- und Entscheidungsgrundlagen und arbeiten diese auf. ⇒ Wirken bei Planungen und Entscheidungsfindungen im Gesamtrahmen mit. ⇒ Beraten in Fachfragen. ⇒ Entlasten den CRFO und den SC, indem sie Lösungsvorschläge machen. <p>Im Bereich Vorbereitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Absolvieren Aus- und Weiterbildungskurse. ⇒ Nehmen an Rapporten und Übungen teil. ⇒ Pflegen Kontakt zu Partnern in ihren Fachbereichen. ⇒ Erstellen und aktualisieren fachspezifische Unterlagen. ⇒ Erstellen und führen Mittelstabellen in ihren Fachbereichen. <p>Im Einsatz:</p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Beschaffen laufend und unaufgefordert alle erforderlichen fachspezifischen Informationen zur Beurteilung der aktuellen Lage und der möglichen künftigen Lageentwicklung. ⇒ Erarbeiten Konzepte und Planungen. ⇒ Präsentieren, beantragen und begründen Lösungswege. ⇒ Beurteilen Massnahmen im Hinblick auf mögliche Auswirkungen auf den eigenen Fachbereich und geben Erkenntnisse weiter. ⇒ Stellen die Nachführung fachspezifischer Informationen auf Lagekarten sowie in Planungsunterlagen sicher. ⇒ Koordinieren angeordnete Massnahmen mit anderen Fachbereichen. ⇒ Überwachen den Vollzug der angeordneten Massnahmen im eigenen Fachbereich und beurteilen diese Massnahmen hinsichtlich der Umsetzung und ihrer Auswirkungen. ⇒ Stellen die erforderlichen fachspezifischen Informationen für die Stellvertreter sicher. ⇒ Bearbeiten im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch Aufgaben ausserhalb ihres Fachbereichs.
Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Entscheidungs- Weisungs- und Finanzkompetenz im Rahmen ihrer Funktion innerhalb der entsprechenden Organisation.
Voraussetzungen/ Fachliche Anforderungen:	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Führungsaufgabe in der entsprechenden Fachorganisation, ausgestattet mit den notwendigen Kompetenzen zur Auftrags Erfüllung. ⇒ Kenntnis der RFO-Prozesse und Organisation. ⇒ Kenntnisse der Aufgaben der verschiedenen Fachstellen.



4.1. Besoldung der verschiedenen Funktionen:

Funktion	Normale Lage	Ereignisfall
Chef Führungsorgan (CRFO)	In Behördenbesoldung enthalten	In Behördenbesoldung enthalten
Chef Führungsorgan Stv. (CRFO-Stv.)	In Behördenbesoldung enthalten	In Behördenbesoldung enthalten
Stabschef	Spezielle Besoldung (Pauschale)	Einsatzentschädigung/Sold
Stabschef-Stv.	Gemäss Entschädigung in der Grundfunktion (Entlöhnung, Überzeit, Sold)	Gemäss Entschädigung in der Grundfunktion (Entlöhnung, Überzeit, Sold)
Informationschef/ Verwaltung	In Grundbesoldung enthalten	In Grundbesoldung enthalten
Fachbereichsleiter	Gemäss Entschädigung in der Grundfunktion (Entlöhnung, Überzeit, Sold)	Gemäss Entschädigung in der Grundfunktion (Entlöhnung, Überzeit, Sold)

4.2. Spesenentschädigung:

Effektive Mehraufwendungen werden als Spesen vergütet. Für entsprechende Auslagen ist im Voraus das Einverständnis des Stabschefs einzuholen. Für Fahrten innerhalb des Gebiets der Vertragsgemeinden erfolgt in der Regel keine Entschädigung. Abweichende Regelungen müssen durch den CRFO bewilligt werden.

5. Ereignisse und Risiken

5.1. Mögliche Katastrophen und Naturereignisse (nicht abschliessend)

- Überschwemmung (Unwetter, starke Regenfälle, Dammbürche)
- Erdbewegung (Erdrutsch)
- Sturmwetter (Wind, Regen, Hagel)
- Erdbeben
- Feuer (Flächenbrände, Waldbrände, Gebäudebrände)
- Flugzeugabsturz
- Explosion (Gas, Tankanlagen, Sprengstoffe, Munition)
- Radioaktivität
- ABC Ereignisse
- Pandemie, Tierseuche
- Anhaltende Trockenheit (Dürre), Hitze, Feuer



5.2. Bedrohungen und Risiken (nicht abschliessend)

- Wirtschaftsblockade
- Terror (Erpressungen, Entführungen, Anschläge)
- Unruhen oder Aufstände
- Flüchtlinge, Emigration, Migration
- Kriegerische Aggressionen
- Stromausfall

5.3. Relevante Gefahren / Bedrohungen für die Gemeinde

	Beschreibung	Relevanz
Energieausfall	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Wasser, Gas ⇒ Strom ⇒ KKW-Störfall 	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Teil- oder Totalausfall der Wasserversorgung ⇒ radioaktive Verstrahlung durch einen KKW-Störfall
Unfälle	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Gütertransporte auf Schiene und Strasse ⇒ Flugzeug-, Satellitenabsturz, Grossbrände, Chemie 	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Primär im Bereich Gütertransporte auf Strassen, Schienen sowie Grossbrand-Szenarien, Evakuationen
Epidemien	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Pandemie ⇒ Tierseuchen 	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Gegeben
Naturereignisse	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Überschwemmungen ⇒ Sturmwetter ⇒ Trockenheit, Dürre ⇒ Erdbeben (indirekt) 	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Hochwasser, insbesondere im Raum Mühlebach und Töss. Indirekte Erdbebengefahr in der ganzen Region.
Migration	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Aufnahme von Schutzsuchenden Ausländern (SsA) bis zu einer Anzahl von 8% der Gemeinde-Bevölkerung 	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Gegeben



5.4. Gefährdungsanalyse

Eine Gefährdungsanalyse ist für das Gebiet der drei RFO-Vertragsgemeinden zu erstellen und bildet die Basis für die strategische Führung und die operative Ausrichtung der RFO.

Damit beurteilt werden kann, welches Risiko eine Gefährdung für die Bevölkerung darstellt, muss definiert werden:

- o wie wahrscheinlich dieses Ereignis ist (Eintretenswahrscheinlichkeit), und
- o welche Schäden dieses Ereignis anrichten würde, sollte es tatsächlich eintreten (Schadenausmass).

Die verschiedenen Gefährdungen werden in einer Matrix abgebildet.

Umfang	lokal	regional	überregional	Wahrscheinlichkeit/ Gefahrenquelle	
CHF	< 100'000	100'000-1 Mio	> 1 Mio		
Personen	Leichte Verletzungen	Leichte-schwere Verletzungen	Todesopfer		
Eintretenswahrscheinlichkeit	hoch				Ein oder mehrmals in 10 Jahren/ GROSS
	mittel				Einmal in 10 bis 20 Jahren/ MITTEL
	tief				Seltener als 1 Mal in 20 Jahren/ KLEIN
		klein	mittel	gross	
		Schadensausmass			

Schadenereignisse haben meist eine Vielzahl verschiedener Schäden (z. B. Todesopfer, Verletzte, Obdachlose, direkte und indirekte Sachschäden, Umweltschäden) zur Folge.

Wenn für eine Gefährdung verschiedene Szenarien erstellt worden sind, werden für diese Gefährdung das Schadensausmass und die Eintrittswahrscheinlichkeit von zwei Szenarien (unterschiedlicher Intensität) eingetragen. Dadurch soll der Streubereich angedeutet werden.



5.5. Massnahmenpaket

Risiken, die in der Risikobeurteilung als nicht tragbar erachtet wurden, sollen so weit reduziert werden, bis das verbleibende Restrisiko von der Bevölkerung als akzeptabel erachtet wird.

Dazu wird ein Massnahmenpaket erstellt, das

- ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweist,
- den rechtlichen Rahmenbedingungen entspricht und
- ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltig ist.

Gefahrenanalyse			
Betroffene Gemeinden	Dättlikon	Neftenbach	Pfunggen
Gefahrenstandort	(Adresse)		
Risikobeurteilung	EintretensWahrscheinlichkeit (W)	SchadenAusmass (A)	
Welche Risiken wurden erkannt			
Beschreibung der Gefahr			
Massnahmen zur Risikominimierung (normale Lage)			Einfluss auf W/A
Massnahme 1			
Massnahme 2			
Massnahme 3			
Beurteilung der Massnahmen → Umsetzung? (Kosten-Nutzen/ Rechtlich/ Nachhaltigkeit)	1: 2: 3:		
Pendenzen zur Massnahmenumsetzung			Verantw. Termin
Massnahmen bei Schadenseintritt (Alle Lagen)			
Exekutive (GFO)	Was		
	Wann		
	Wo		
	Wie/ Womit		
RFO-Stab	Was		
	Wann		
	Wo		
	Wie/ Womit		
Ordnung & Sicherheit (KAPO)	Was		
	Wann		
	Wo		
	Wie/ Womit		
Rettung/ allg. Schadenwehr (Feuerwehr)	Was		
	Wann		
	Wo		
	Wie/ Womit		
Schutz & Betreuung (Zivilschutz)	Was		
	Wann		

Regionale Führungsorganisation (RFO) Dättlikon–Neftenbach-Pfungen



	Wo	
	Wie/ Womit	
Technische Infrastruktur (Werk)	Was	
	Wann	
	Wo	
	Wie/ Womit	
Gesundheit (Spitex, Samariterverein, Ärzte, Rettungsdienst)	Was	
	Wann	
	Wo	
	Wie/ Womit	
Verwaltung	Was	
	Wann	
	Wo	
	Wie/ Womit	

6. Literaturnachweis

Basis für dieses Organisationsreglement RFO Dättlikon-Neftenbach-Pfungen bilden:

- die unter Pt. 1.1 beschriebenen gesetzlichen Grundlagen.
- die Unterlagen «Kantonale Führungsorganisation» des Kanton Zürich
- BABS: Handbuch Führung im Bevölkerungsschutz FiBS

7. Mitgeltende Dokumente

- Der Zusammenarbeitsvertrag Regionale Führungsorganisation zwischen den Gemeinden Dättlikon, Neftenbach und Pfungen sind integrierter Bestandteil dieses Organisationsreglements.
- Weitere Vorgabe- und Nachweisdokumente werden im Rahmen der RFO-Arbeit erarbeitet und bilden ebenfalls Bestandteil dieses Organisationsreglements.
- Sicherheitsrelevante Dokumente der einzelnen Vertragsgemeinden (z.B. Konzepte Notfalltreffpunkt, ...) müssen überprüft und ggf. in die RFO-Dokumentation integriert, oder aber gemeindspezifisch weiter gepflegt und aktualisiert werden.
- Die Dokumentation auf Stufe der taktischen Führung ist auf dieser Ebene durch die verschiedenen Organisationen sicherzustellen. Schnittstellen zu der RFO-Organisation sind auf den betroffenen Ebenen zu dokumentieren.

Regionale Führungsorganisation (RFO) Dättlikon–Neftenbach–Pfungen



8. Inkraftsetzung

Dieses Organisationsreglement tritt nach Verabschiedung durch die Exekutiven der Vertragsgemeinden am 1. Juli 2023 in Kraft.

Dättlikon, 21. Februar 2023

Gemeinderat Dättlikon

Johanna Vogel
Gemeindepräsidentin

Karl Dürsteler
Gemeindeschreiber

Neftenbach, 6. Februar 2023

Gemeinderat Neftenbach

Maja Reding Vestner
Gemeindepräsidentin

Martin Schmid
Gemeindeschreiber

Pfungen, 20. Februar 2023

Gemeinderat Pfungen

Tamara Schmocker
Gemeindepräsidentin

Andrea Jakob
Gemeindeschreiberin